

STADT GRÜNBERG, STT. LARDENBACH

BEBAUUNGSPLAN NR.11 »AM TRIESCH«



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- 0.7 Geschosßflächenzahl
- 0.4 Grundflächenzahl
- II Zahl der zulässigen Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Parkfläche

- P Öffentliche Parkfläche
- Grünflächen
- Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage

Anpflanzung von Hochstammbäumen

- Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

- XXXX Fläche bei deren Bebauung vorsorglich Bodenuntersuchungen gemacht werden sollen, um bei der Gründung die Standfestigkeit der Gebäude entsprechend zu sichern, weil unmittelbar anschließend der Bergbau umgegangen ist.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung

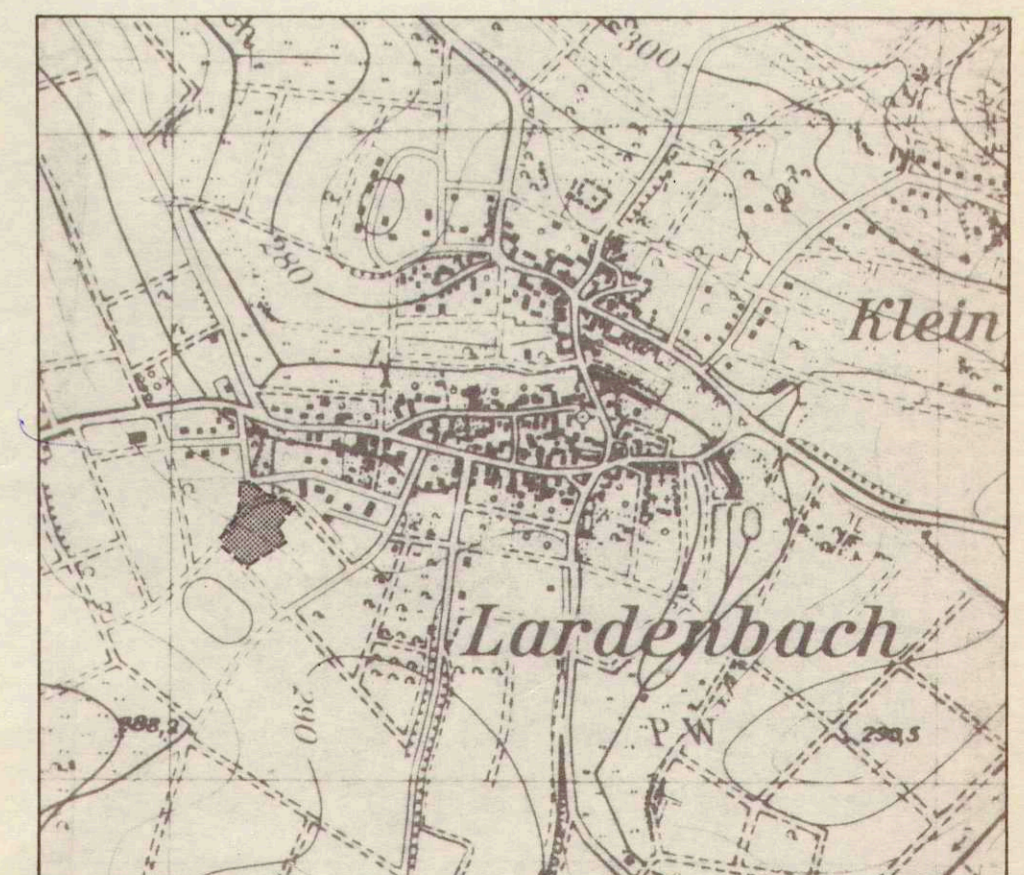
Textliche Festsetzungen

nach § 9(1)20 BauGB: Geh- und Radwege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten und Hofflächen sind in wasserdurchlässiger Weise zu befestigen.

nach § 9(1)25 BauGB: Vorhandene Bäume und Sträucher sind zu erhalten und entsprechend der Plankarte zu ergänzen; bei Abgängen ist standortgerecht nachzupflanzen. Fichten und andere Koniferen sind auszuschließen.

Stadt Grünberg, STT Lardenbach
Bebauungsplan Nr.11 »Am Triesch«

Übersichtskarte (Maßstab 1:10.000)



Maßstab 1:1000

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Gießen, den 16.2.1989

Der Landrat des Landkreises Gießen
Katasteramt

Vermerke

1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2(1) BauGB: Der Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.1989 gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.11.1989 in den *Neues Tages...*

Grünberg, den 29.11.1989
 Siegel der Stadt
 Bürgermeister


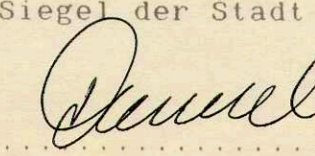
3. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 19.6.1989 bis 19.9.1989 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 29.6.1989 in den *Neues Tages...*

Grünberg, den 29.11.1989
 Siegel der Stadt
 Bürgermeister


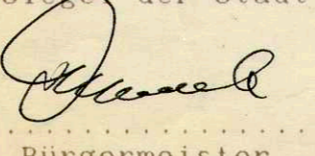
5 Anzeige-/Genehmigungsverfahren gem. § 6(1) BauGB:
 a) Das Anzeigeverfahren wurde am 29.3.90 abgeschlossen.
 b) Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29.3.1990 abgeschlossen.
 c) Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung vom des Regierungspräsidenten genehmigt.

Grünberg, den 25.4.1990
 Siegel der Stadt
 Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am in der Verwaltung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerversammlung am 22.4.1989 vorgestellt.

Grünberg, den 29.11.1989
 Siegel der Stadt
 Bürgermeister

4. Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB: Der Planentwurf wurde am 28.9.1989 als Satzung beschlossen.

Grünberg, den 29.11.1989
 Siegel der Stadt
 Bürgermeister

6. Inkrafttreten gem. § 12 BauGB: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 12.4.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Grünberg, den 25.4.1990
 Siegel der Stadt
 Bürgermeister

Änderung	Bearbeitungsstand:	Datum	Name
	Vorbereitung	24.2.1989	Prof. Seifert
	Entwurf	11.5.1989	Fischer
	Satzung	25.9.1989	Fischer